

Haushaltssatzung

der Gemeinde Friedeburg für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Friedeburg in der Sitzung am 29.01.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	28.203.100 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	30.994.800 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	299.900 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	24.000 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.326.200 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.459.100 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	991.300 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.436.800 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.445.500 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	783.700 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	30.763.000 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	33.679.600 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

2.445.500 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

3.513.800 Euro

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

4.500.000 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2025 durch eine gesonderte Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	213 v. H.

2. Gewerbesteuer	380 v. H.
------------------	-----------

Friedeburg, 29.01.2025

Goetz

Bürgermeister